

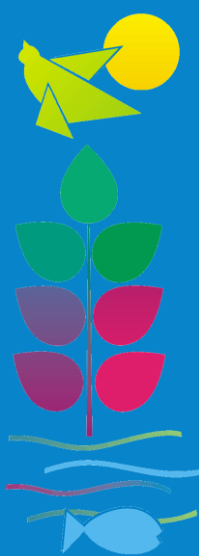
Deutscher Rat für
Landespflege e.V.

„Qualifikation und Zertifizierung von Fachgutachtern“

**Ergebnisse eines Gutachtens für das Bundesamt für
Naturschutz, Bonn**

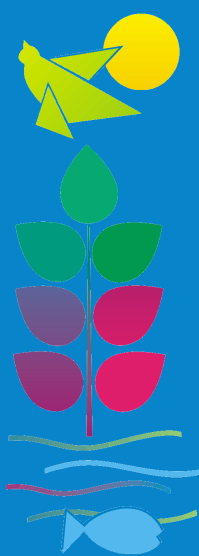
**Workshop „Qualität von Artenschutzgutachten bei der
Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“**

Amano Grand Central, 8. Januar 2019



Deutscher Rat für Landespflege

Gründung	1962 auf Initiative von Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke als Beratungsorgan der Bundesregierung zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes
Ziele	Forderungen Grüne Charta v. d. Mainau 1961: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch Nachhaltigkeit von Nutzungen, Planung, Recht und Bildung Beachtung aktueller Rahmenbedingungen wie umweltverträgliche Mobilität, Klimawandel, Energiewende, Ressourcenschutz, Erhaltung der Biodiversität, Partizipation
Aufgabe	Der DRL gibt Empfehlungen und äußert sich gutachtlich zu grundsätzlichen Problemen und aktuellen Themen in Deutschland und den europäischen Nachbarländern
Mitglieder	26 berufene Ratsmitglieder aus verschiedenen Disziplinen (Landschaftsökologie, Landschaftsplanung, Biologie, Landnutzung, Wirtschaft, Umweltrecht, Ethik)
Publikationen	Schriftenreihe des DRL (84 Ausgaben)



Zielgruppe DRL

- Bundesregierung, politische Gremien
- Naturschutzverwaltungen auf Bundes- und Länderebenen
- Landesämter für Naturschutz und Landschaftspflege
- Zuständige Stellen für Denkmalpflege
- Verwaltungen der Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke)
- Universitäten, wiss. Einrichtungen
- BiologInnen, ÖkologInnen (Kartierungs- und Bewertungsaufgaben)
- Planungsbüros (Landschaftsplanung, SUP, UVP, FFH-UVP, Eingriffsregelung)
- Büros mit Schwerpunkt im Kommunikations- und Moderationsbereich
- MitarbeiterInnen (beruflich und ehrenamtlich) in Naturschutzverbänden.



Anlass für das Vorhaben

Verschiedenartige Eingriffe in Natur und Landschaft, z.B.

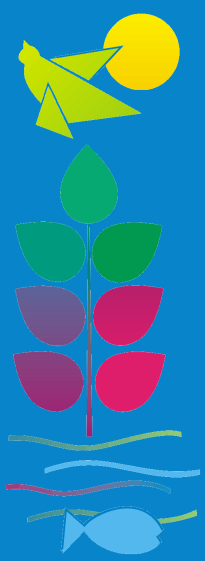
Windkraftplanung, Netzausbau oder Ausbau von Verkehrswegen,

erfordern je nach Planungsebene eine entsprechend größere Zahl von ökologischen Fachgutachten zur Bewertung der Eingriffe und Umweltfolgen, u.a.

FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Artenschutzrechtliche Prüfungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

An bislang vorliegenden ökologischen Gutachten wird nicht selten Kritik geäußert, z. B. von Natur- und Umweltschutzverbänden oder der Wissenschaft:

- Gutachter seien nicht ausreichend qualifiziert,
- aktuelle Standards würden nicht beachtet,
- zu wenige Daten würden erfasst oder berücksichtigt,
- es handele sich gar um „Gefälligkeitsgutachten“.

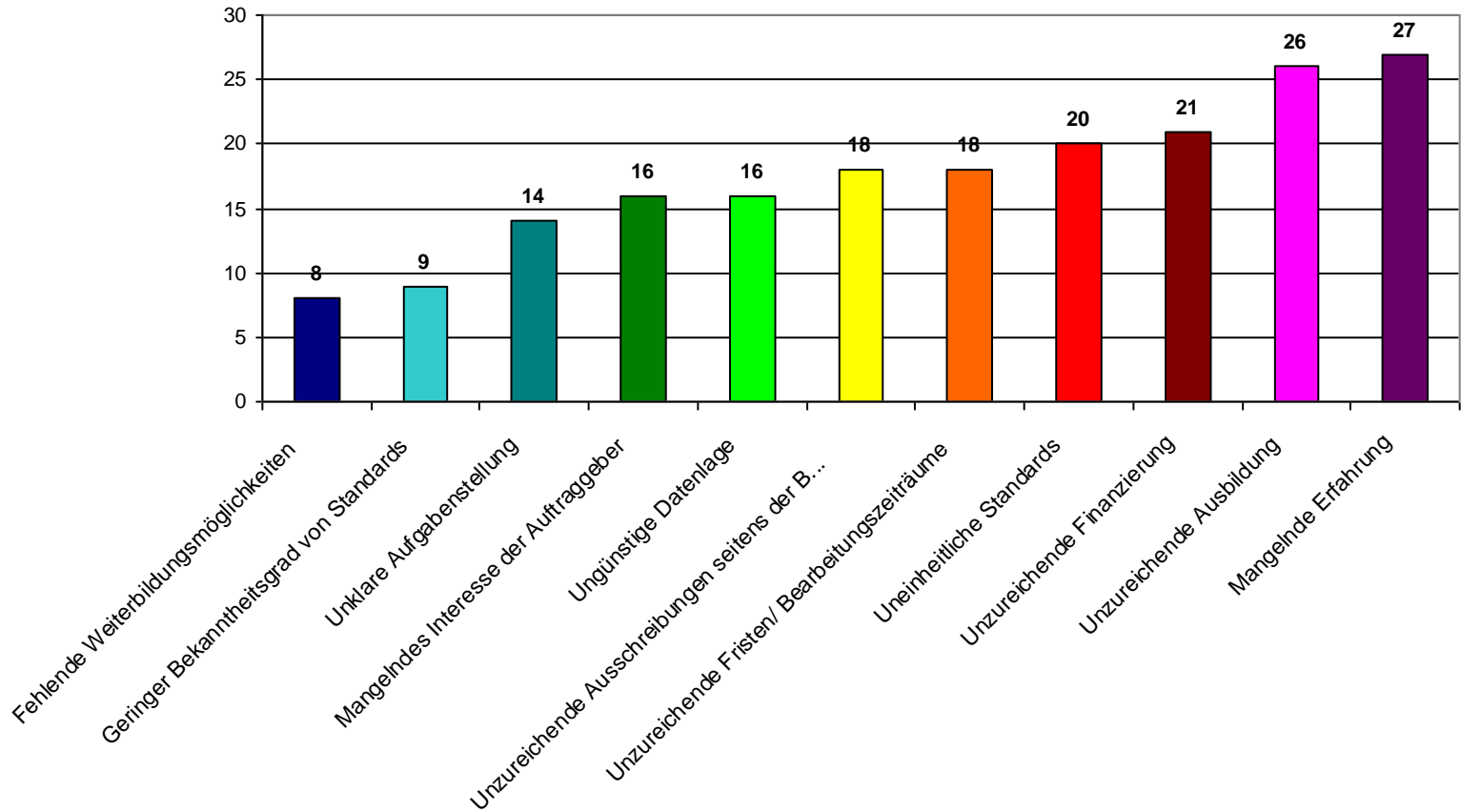


Vorgehen

- **Zusammenstellung von Hintergrundmaterialien zu den Themenfeldern Gutachten, Qualität, Fort- und Weiterbildung durch verschiedene Institutionen, Standards, Berufsgrundsätze und Kodices, Möglichkeiten der Qualifizierung von Gutachten und Gutachtern, Erfahrungen aus anderen Ländern.**
- **Umfrage im Berufsfeld Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbehörden, Freiberufler, Wissenschaftler, Vertreter von Natur- und Umweltschutzbehörden in Bund und Ländern).**
- **Organisation und Durchführung eines Arbeitstreffens mit Sachverständigen vom 1. bis 3. Juni 2016 an der Internationalen Naturschutzakademie Vilm, bei dem Impulsvorträge zu verschiedenen Aspekten (Ergebnisse der Umfrage, Qualität von Fledermausgutachten, Anforderungen an ökologische Gutachten, Zertifizierungsbeispiele, Methodenstandards) vorgetragen und Thesen und Empfehlungen für zukünftiges Vorgehen formuliert wurden.**

Mögliche Ursachen für unzureichende Gutachten (Umfrageergebnisse)

Abb. 5: Mögliche Ursachen für unzureichende ökologische Fachgutachten





Anforderungen an die Qualität von Gutachten

Ökologische Gutachten bilden die Grundlage für die Beschreibung und Beurteilung von bestimmten Sachverhalten im Rahmen verschiedener Planungen und Umweltprüfungen.

Insbesondere folgende Merkmale charakterisieren ihre Qualität:

- **Detaillierte Beschreibung der Ziel- und Fragestellung,**
- **Ausgehen von Tatsachen,**
- **objektive Betrachtung des Untersuchungsgegenstands,**
- **Anwendung des Standes des Wissens und geeigneter Methoden sowie Beachtung entsprechender *Standards*,**
- **Einhaltung planungsrechtlicher Anforderungen,**
- **vorhabenspezifische Erfassung und Vollständigkeit erhobener Grundlagen,**
- **Konfliktanalyse und Bewertung von Konflikten,**
- **Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen und Beurteilungen, Nachvollziehbarkeit der Rohdaten,**
- **Verständlichkeit in der Formulierung, damit auch Laien (zu denen z. B. Juristen, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Journalisten gehören) die Inhalte verstehen können.**



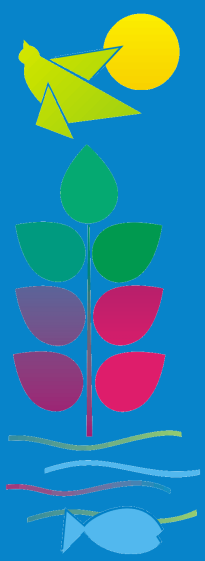
Anforderungen an die Qualifikation und Qualifizierung von BearbeiterInnen / GutachterInnen / Sachverständigen

Kenntnisse und Fähigkeiten:

- geeignete Ausbildung, Hochschulabschluss und/ oder spezielle Sachkunde bei reinen Erfassungen,
- Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung relevanter, in Bezug auf das Vorhaben geeigneter Untersuchungsmethoden,
- fundiertes Fach- und Erfahrungswissen, Artenkenntnis,
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung,
- Beachtung der Regeln guter fachlicher und wissenschaftlicher Praxis,
- kontinuierliche Weiterbildung/ Weiterqualifizierung (s. u.).

Nachweis:

- Selbstverpflichtungen, Mitgliedschaft im Berufsverband/ Kammern mit eigenem Kodex zum Grundsatz machen,
- Teilnahmenachweis an zertifizierten Weiter-/ Fortbildungsmaßnahmen (hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten, z. B. Naturschutzakademien, Berufsverbände, Architektenkammern),
- Zertifizierung oder Akkreditierung als Sachverständige/ „Gütesiegel“ (zu klären: Zeitraum der Gültigkeit).



Weiter-/Fortbildungsmaßnahmen:

- bundesweite, fachliche Anerkennung muss gewährleistet sein,
- grundsätzlich: Gewinnung von neuen Artenkennern.

Insbesondere bei der universitären Ausbildung ist die Vermittlung von Artenkenntnissen unzureichend (Grundlagen- und Spezialwissen zur gesamten biologischen Vielfalt sowie besonders planungsrelevanten [Tier-]Arten).

Die Vermittlung von Artenkenntnissen sollte im Rahmen der Fort- und Weiterbildung verstärkt auch Aufgabe von

- Berufsverbänden,
- Bildungsakademien,
- Naturschutz- und Fachverbänden sowie
- Naturkunde-Museen

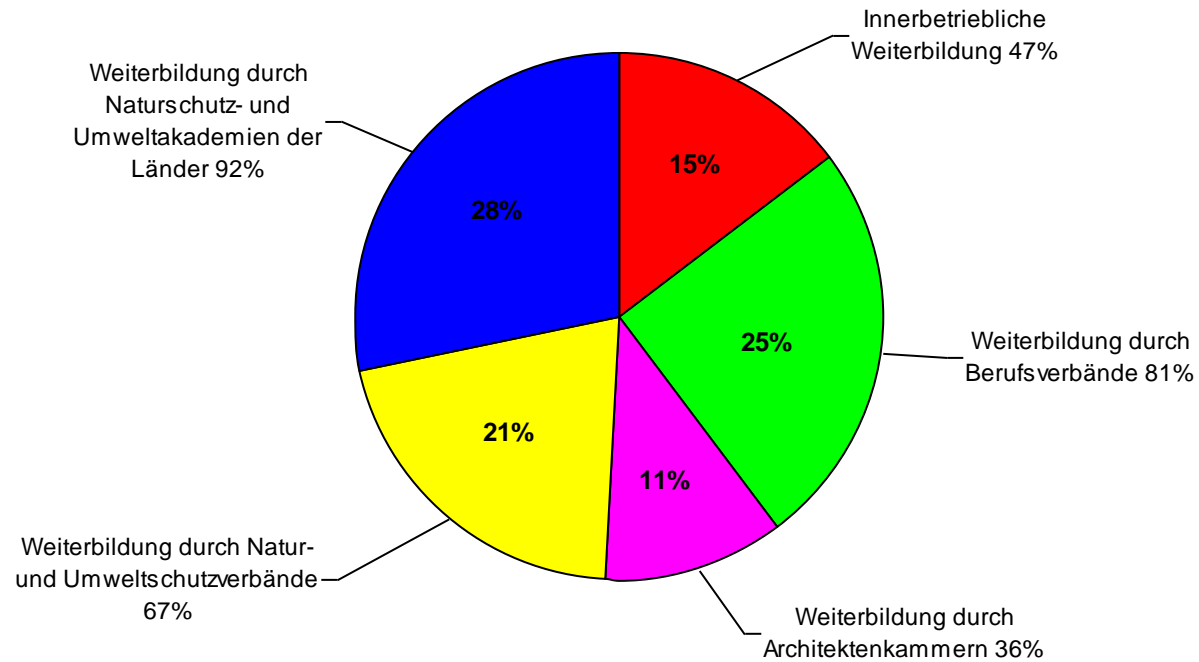
werden.

Zahlreiche Berufsverbände haben Selbstverpflichtungen und vergleichbare Kodices formuliert → wenig bekannt.

GutachterInnen/ Sachverständige sollten mit solchen Kodices verstärkt werben; Berufsverbände sind aber auch aufgefordert, Mitglieder, die sich nachweislich nicht daran halten, zu rügen und ggf. aus der Mitgliedschaft zu entlassen.

Fort- und Weiterbildung (Umfrageergebnisse)

Abb. 7: Bekannte Weiterbildungsmöglichkeiten



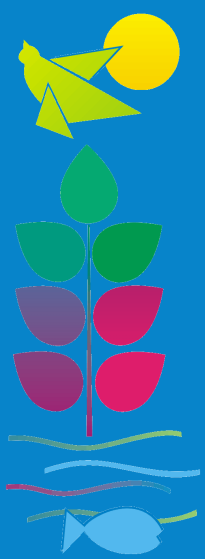
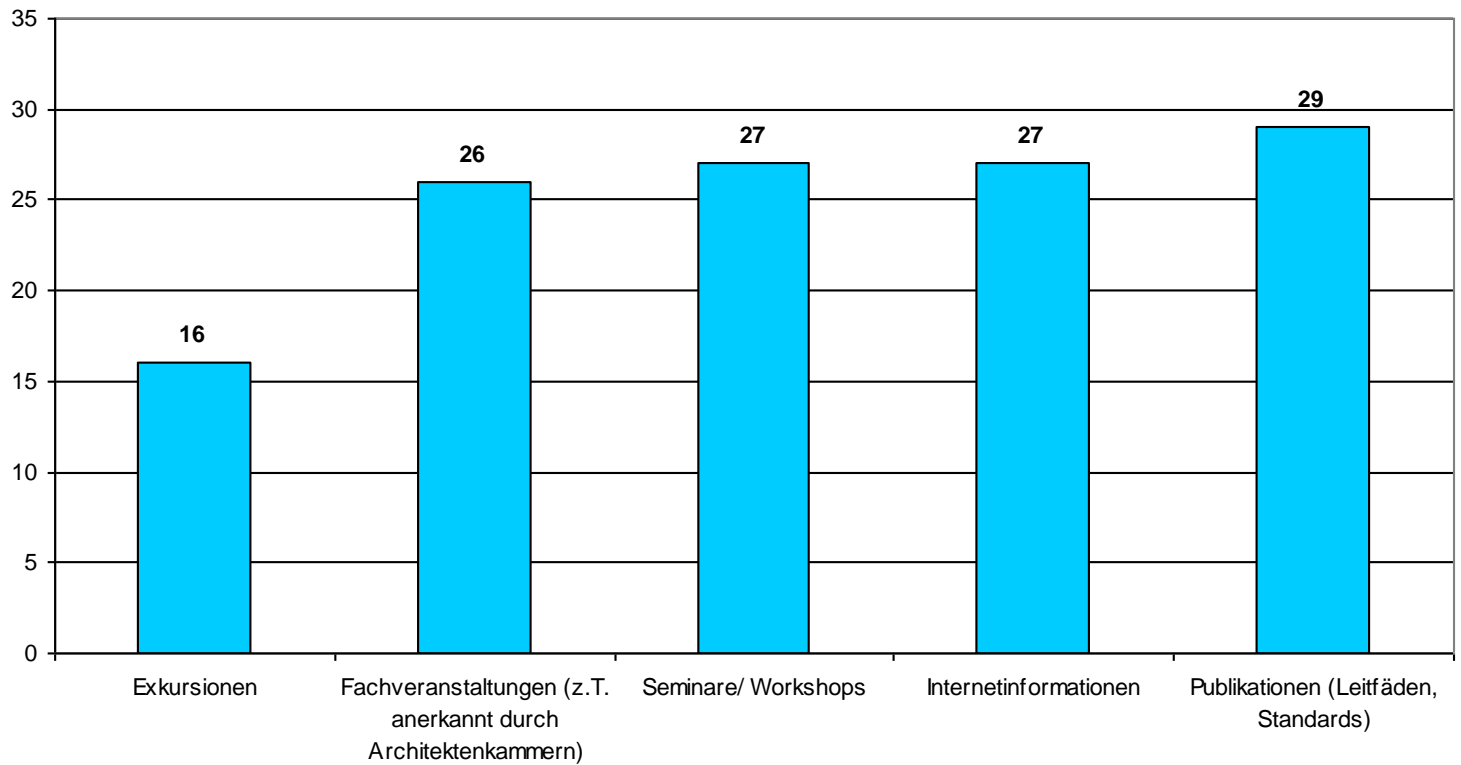


Abb. 8: Welche Weiterbildungsangebote werden genutzt

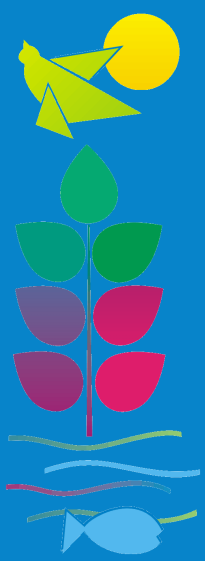


Anforderungen an Qualitätssicherung von Gutachten durch Fachbehörden

Wichtigste Voraussetzung für die Qualitätssicherung von Gutachten ist **eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachbehörden, Gutachtern sowie Natur- und Umweltschutzverbänden.**

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, Scoping bei jedem Genehmigungsverfahren,
- Vermittlung/ Abstimmung zwischen Fachbehörde und Gutachtern,
- Einforderung von Mindestqualität/ Qualitätsstandards des Naturschutzes durch die entsprechenden Fachbehörden,
- Kontrolle und Qualitätssicherung durch die Fachbehörden des Naturschutzes,
- mit der Genehmigung befasste Behörden müssen über hinreichende biologische/ ökologische und juristische/ verwaltungsmäßige Kenntnisse verfügen,
- fortlaufende Weiterqualifizierung der Behördenmitarbeiter,
- ausreichend personelle Ressourcen bei den Naturschutzverwaltungen,
- übergeordnete (unabhängige) Überprüfung der Qualitätssicherung, die von den Fachbehörden geleistet wird.

Weitere Forderung ist, dass **keine politische Einflussnahme auf Genehmigungsbehörden** ausgeübt werden darf.



Anforderungen an Fachstandards, Arbeitshilfen, Leitfäden

Standards oder Empfehlungen (Arbeitshilfen, Leitfäden u. ä.) sind geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung und unterstützen diese. Es fehlen jedoch

Standards und Empfehlungen zur Konfliktidentifizierung,

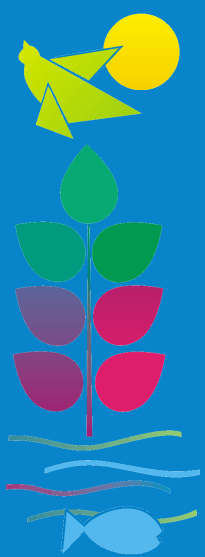
Standards und Empfehlungen für die Bewertung der Konflikte (z. B. Darstellung als Matrix),

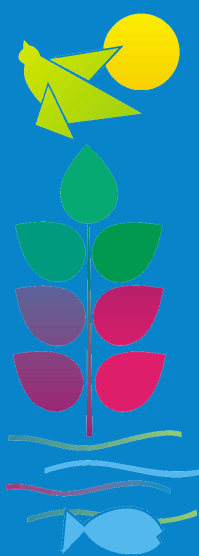
- Bewertungsrahmen – Bedeutung/Einordnung der Ergebnisse,
- Beachtung Naturschutzrecht, Rechtsprechung,

Standards und Empfehlungen,

- für einheitliche Methoden (Erfassung z. B. als Entscheidungsbaum),
- für Arten und Artengruppen (Erfassung und Auswertung),
- für Gutachter, für Behörden,
- für unterschiedliche Vorhabenswirkungen/ Eingriffstypen,
- für den Einsatz bestimmter (technischer) Methoden,

Standards und Empfehlungen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen und zum Maßnahmenumfang und deren Wirkungskontrolle.





Anmerkungen

Begründete Abweichungen von Standards müssen in Ausnahmefällen möglich sein (z. B. „im Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde“).

Zum Abbau der bestehenden Defizite, insbesondere in den Bereichen Konfliktidentifizierung und Konfliktbewertung, ist weitere Forschung dringend nötig.

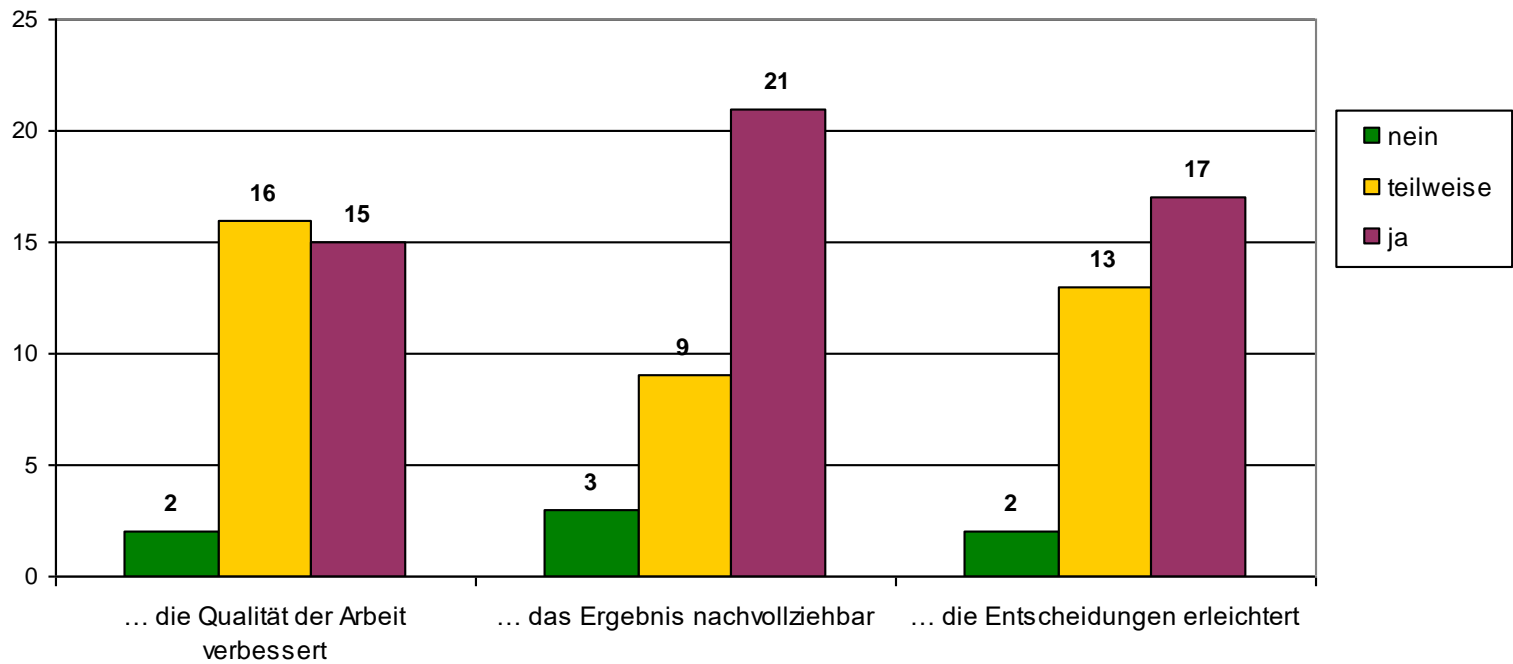
Im Idealfall sollten Standards bundesweit gültig sein; allerdings muss das hohe fachliche Niveau von Standards Vorrang vor maximaler Verbindlichkeit haben.

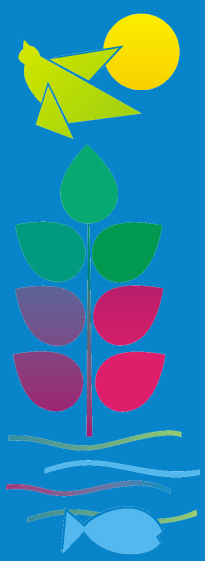
Fachempfehlungen oder Leitfäden können durch ihr bloßes Vorhandensein zum Standard werden und großes Gewicht erhalten (z. B. Ergebnisse von F+E-Vorhaben des BfN), wenn sie breit angewendet werden.

Übergeordnete verbindliche Standards und Richtlinien könnten zusammen mit dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) erarbeitet werden. Allerdings wäre sorgfältig zu erwägen, welche Themen hier vorgeschlagen werden.

Meinungen zu methodisch fachlichen Standards (Umfrageergebnisse)

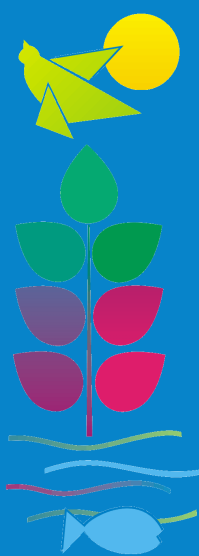
Abb. 6: Wird durch den Einsatz von Standards ...





Vergabe

- Gutachten sollten nicht vom Vorhabensträger sondern von unabhängigen Stellen/ oder den Genehmigungsbehörden vergeben werden.
- Aufgaben und Inhalte von Gutachten durch ausschreibende Vorhabenträger/ Auftraggeber und Fachbehörde sollten fachlich exakt und präzise sein.
- Die Bearbeitungszeiträume müssen ausreichend bemessen und die Finanzierung muss auskömmlich sein.



Zertifizierung (Umfrageergebnisse)

Für **Zertifizierungsmaßnahmen** spricht, dass dadurch

- Gefälligkeitsgutachten eher vermieden würden,
- Qualität und Vergleichbarkeit leichter zu sichern wären,
- der Nachweis fachlicher Kompetenz erbracht würde,
- „Falschgutachtern“ der Entzug der Zertifizierung drohen würde,
- Fachfremde keine Gutachten erstellen könnten und das Berufsfeld somit gestärkt würde.

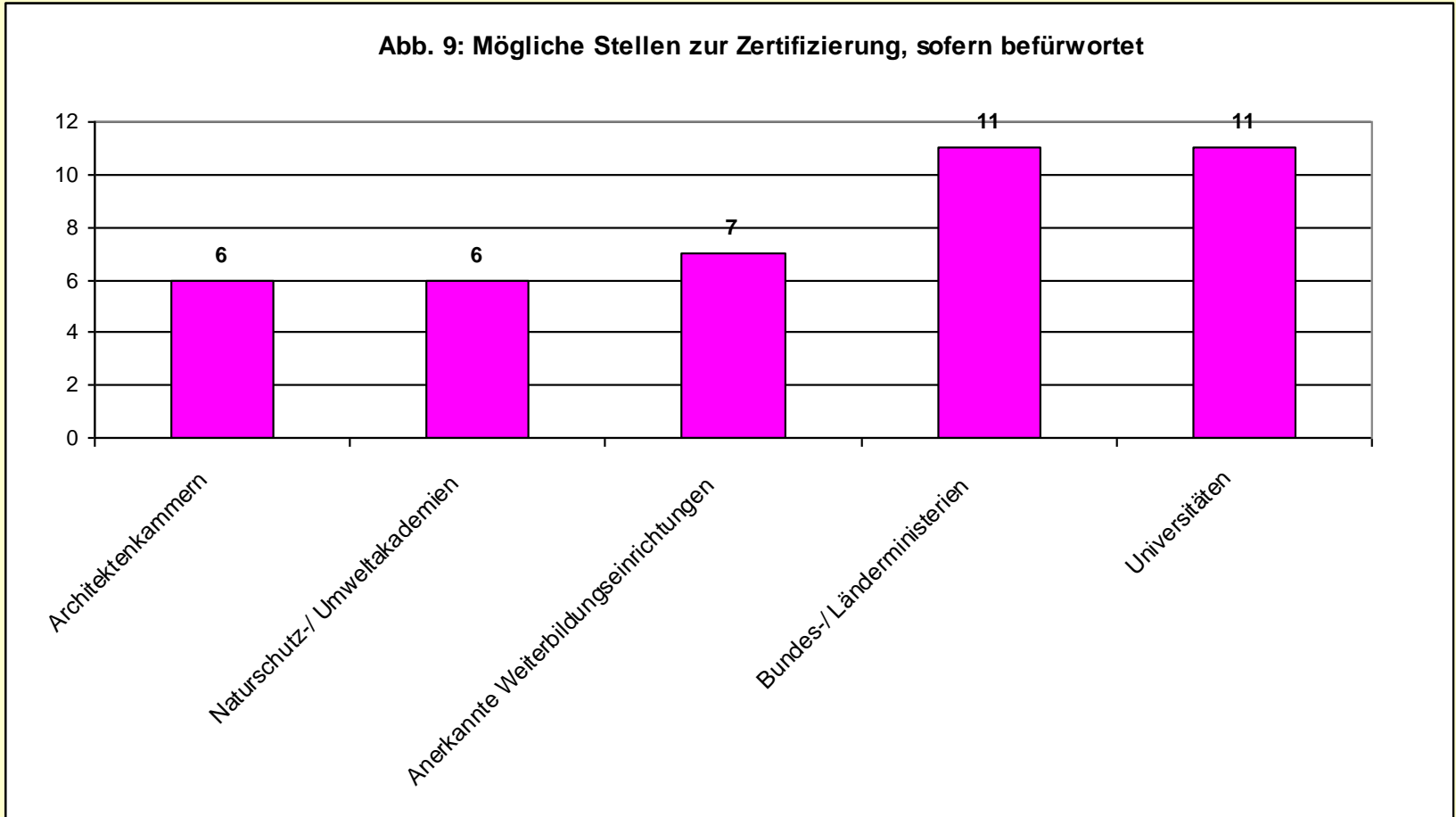
Aufsichts-/ Prüfbehörden müssten die Erstellung von Gutachten durch zertifizierte Fachleute allerdings konsequent verlangen und selbst auf Qualität achten. Zertifizierungsmaßnahmen seien allerdings stark abhängig von den Zertifizierungskriterien und der Geltungsdauer.

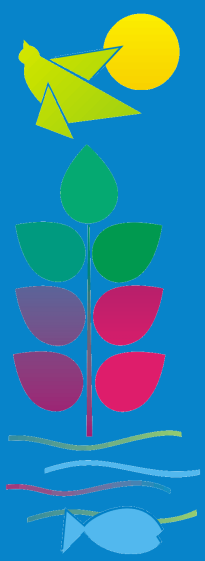
Gegen **Zertifizierungsmaßnahmen** spricht, dass

- Zertifizierungsmaßnahmen weder Ausbildungsmängel beheben noch Berufserfahrung ersetzen könnten,
- sie mit Kosten und Zeit verbunden seien,
- das Problem der Abhängigkeit vom Auftraggeber nicht damit gelöst werde und keine Garantie gegen Gefälligkeitsgutachten gegeben sei.

Mögliche Institutionen für Zertifizierungsmaßnahmen (Umfrageergebnisse)

Abb. 9: Mögliche Stellen zur Zertifizierung, sofern befürwortet





Deutscher Rat für Landespflege e.V.:

Qualifizierung und Zertifizierung von Fachgutachterinnen und Fachgutachtern – Ergebnisse eines Arbeitstreffens.

Natur und Landschaft, 92, Jg., 2017, Heft Nr. 8, S. 375- 381.

Langfassung:

<http://www.landespflege.de/aktuelles/zertifizierung/Endfassung%20Bericht%20lang%2030012017.pdf>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!